

Mein Aktenzeichen 91405-HA5.1.
Ord.Nr. 365.14
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Klaus Henn
klaus.henn@dlr.rlp.de

Telefon / Fax
0671 820-543

03.12.2019

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Uelversheim - Ortslage Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Uelversheim - Ortslage, Landkreis Mainz-Bingen, **liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung** gemäß § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

**am Dienstag, dem 10.12.2019, von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
am Mittwoch, dem 11.12.2019, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus (Sitzungssaal) in 55278 Uelversheim,**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 11.12.2019, um 17:00 Uhr,
im Rathaus (Sitzungssaal) in 55278 Uelversheim,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.
Jedem Beteiligten bzw. seinem Bevollmächtigter/Vertreter wird außerdem ein Auszug aus dem „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt, der seine zum Bodenordnungsverfahren Uelversheim - Ortslage zugezogenen Grundstücke mit

Grundbuch-, Kataster- und Wertermittlungsdaten sowie Hinweisen zu den Flurstücken enthält.

Der Auszug ist zum Termin mitzubringen.

Das in dem „Nachweis des Alten Bestandes“ -Katasterdaten, Wertermittlungsdaten- in der Spalte „Werteinheiten“ angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind:

Nutzungsart	Abk.	Werteinheiten je Ar in den Wertermittlungsklassen						
		1	2	3	4	5	6	7
Gebäude- und Freifläche	GF	140	105	50	25			
Bauplatz	GFU	140	105	50				
Gartenland	G	25						
Ackerland	A	3						
Grünland	GR	2						
Weingarten	WG	5						
Einbahnige Straße	S	25						
Fahrweg	WEG	6						
Graben	WAG	6						
Gehölz	GH	2						
Unland	U	1						
Friedhof	FHF	6						
Platz	PL	6						
Grünanlage	GRÜ	6						
Sportplatz	SPO	6						
Gebäude- u. Freifläche Elektrizitätsversorgungsanl agen	GFVS	25						
Abfallentsorgungsanlage	BFES	25						

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sollen von den Beteiligten in dem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bzw. zur Niederschrift innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Abteilung Bodenordnung, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erhoben werden. Diese Einwendungen sind Anregungen zur Änderung der Wertermittlung. Die Frist ist keine gesetzliche Ausschlussfrist. Sie dient ausschließlich der Verfahrensbeschleunigung.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, dass erst mit der Feststellung der Ergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG ein Verwaltungsakt begründet wird, gegen den der Rechtsweg offensteht. Der Rechtsweg bleibt auch allen Teilnehmern offen, die keine Einwendungen erhoben haben.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage bilden für die Berechnung**

1. der Abfindungsansprüche,
2. der Landabfindungen und Geldausgleiche

nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern auch die Ergebnisse der Wertermittlung der angrenzenden Flurstücke nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass er aufgrund von Grenzverschiebungen Teilflächen vom Nachbarflurstück erhält.

Die Beteiligten sind berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegeführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Abteilung Bodenordnung, Rüdesheimer Str. 60-68 in 55545 Bad Kreuznach angefordert werden. Des Weiteren finden Sie den Vordruck auch im Internet unter www.dlr-rnh.rlp.de -> Über uns -> Landentwicklung -> Verfahrensübersicht DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück -> 91405 Uelversheim –Ortslage.

Im Auftrag
gez.
Nina Lux
(Gruppenleiterin)

Anlagen:

- 1 Nachweis des Alten Bestandes
- 1 Infoblatt Nachweis des Alten Bestandes

Vfg.

1. Vgl. Adressatenliste
2. z.d.A.